

Konnement f. Berlin: viertelj. 1. Kl. 20.^{Pr.}
für ganz Preußen 2.^{Pr.} 12.^{Pr.}; für das übrige
Deutschland 2.^{Pr.} 24.^{Pr.}

National-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: aus dem Abgeordnetenhaus.
Österreichischer Kaiserstaat. Wien: die Wien-Trik. Eisen-
bahn; das Gewerbe und Buchgesetz; Graf Glatz; die Gebioge
in Italien; die Stellung der Judentüren etc.
Frankreich. Paris: die neuenen Konferenzen; das Gesetz wegen
der Adelsrechte; Tagesschreiber.
England. London: Wahlberichte; die folgen der Wahlen
für die Frage der Parlamentsreform; Staatsbanken.
Türkei. Konstantinopel: das englische Geschwader; die Ver-
waltung der Küstlinie Alexandrien; der Siebenburg; die Al-
banien-Espedition.
Amerika. New York: neueste Post; das Unternehmen zur Heraus-
förderung der russischen Schiffe vor Sebastopol.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* Berlin, 3. April. Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat nun auch Bericht über den Etat der Militär-Berwaltung für 1957 erläutert: Die Gesamt-Einnahmen derselben beträgt 291.048 Thaler. Die Summe der eventuellen Ausgaben beläuft sich auf 28.951.587 Thaler, träge überall auf Genehmigung der verlangten Summen an, ohne dieselben in dem Bericht überall speziell anzugeben.

Bei Gelegenheit der Beratung der Kosten der Remonten-Dekol-

Bei Gelegenheit der Verhandlung der Kosten der Remonté-Depots-Bewilligung wurde von einem Mitgliede zur Sprache gebracht, wie durch die im Jahre 1852 erfolgte anderweitige Formation des Landwehr-Kavallerie der Chorleitung der Landwehr-Übungsbataillone-Pferde verpflichteten Streien große und neue Kosten aufzulegen werden, und daran folgender Antrag gefüllt: „der Königliche Staats-Regierung anzuzeigen zu geben, daßin Beurkantlung zu treffen: daß die durch die im Jahre 1852 erfolgte anderweitige Formation des Landwehr-Kavallerie der Streien aufgestellten neuen Kosten in Betreff der Gestaltung, reib-Ablösung der Landwehr-Übungsbataillone-Pferde in die Regimentsstabs-Cuartiere dadurch zu vermindern, daß die Ablösung und Rücknahme der Pferde in den Landwehr-Bataillons-Stabs-Cuartieren erfolge.“

Die Kommissionen des Kreis-Ministeriums erschienen, daß die gegenwärtige Formation der Landwehr-Kavallerie im militärischen Interesse nur als eine sehr vortheilhafte und notwendige bezeichnet werden könnte; dieselbe bringe es aber ihrer ganzen Einrichtung nach unabdinglich mit sich, daß die Annahme und Rücksicht der Lehnsgesetze nur in den Quartieren des zugehörigen Linien-Regiments resp. Schwadronen erfolgen dürfe; sollte dieses in den Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartieren geschehen, so würden dadurch unter allen Umständen Einschüren und Ausgaben erforderlich werden, welche das Militär-Budget ansehnlich belasten möchten, daher auch dem Antrage von Seiten der Staats-Regierung nicht werde Statt gegeben werden können. Die Angleichung innerhalb der einzelnen Kreise ist bei Sache nicht der Militär-, sondern der Zivilbehörden, und es kann daher auch von Seiten des Kreis-Ministeriums über diesen ein null eine weitere Auskunft nicht gegeben werden. Was die Abstirbung der Verde unterließe, ist zweifellos diese nicht in den Stabs-Quartieren des Linien-Regiments, sondern der Schwadronen, und es sei für die verpflichteten Kreise dadurch eine erhebliche Erschwerung herbeigeführt worden, daß die Landwehr-Kavallerie Uebungen nicht wie früher alljährlich, sondern nur 2 Jahre hältend, so daß aus den Kreisen zur Last fallenden Kosten schätzungsweise nicht über belasten würden, als früher. Es sei die Ministratschreibe nicht möglich, und mindestens mit großen Kosten verbunden, für alle Kreise kost zu gleicher Zeit Abnahmen-Kommissionen inzustellen und die verschiedenen Transporte in die Schwadronen-Quartiere zu dirigieren.

Die Majorität empfiehlt dennoch den Antrag zur Annahme.
— Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat gestern ihre Beratungen für die laufende Sitzung mit der einstimmigen Annahme des im gestrigen Abendblatt mitgetheilten Antrags über Aufstellung des Staats im er-

— Die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Handel

— Die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Handel und Gewerbe haben ihre Beratungen über das Gewerbesteuergesetz beendet. Außer den schon erwähnten Abänderungs- vorschlägen, den Mittelsatz der Gewerbesteuer in der zweiten Abtheilung der Handelstreibenden von 24 auf 20 Thlr. und der dritten und vierten Abtheilung derselben von 18 auf 12 Thlr. ändert sich zu er wählen, daß §. 13 im ersten Abzug nur noch eine Redaktionsänderung erfahren. In allen übrigen Theilen wird das Gewerbesteuergesetz dem Plenum zur Annahme empfohlen werden. Der mit Russland abgeschlossene Eisenbahner-Vertrag, welcher gestern zur Beratung vorlag, wurde mit allen gegen 2 Stimmen als vortheilhaft erachtet, und wird ebenfalls zur Genehmigung vorschlagend werden. Eine Petition von Büdern zu Magdeburg, daß in den großen Städten die Gewerbesteuer nicht pro Kopf der Einwohnerzahl gehebe, sondern daß daselbst wie in den kleinen Städten ein Mittelang angenommen werde, wurde mit Rücksicht auf das vorliegende Gewerbesteuergesetz der Regierung zur Erledigung zu überweisen beschlossen. In Beette des Gesetzes, betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer, gelangte man zur Entscheidung des §. 1, welcher angenommen wurde.

— Die Kommission für den Schätzterischen Antrag berief sich über eine Petition des Grünberger Deichterverbandes, wonach die Obligationen der Deichverbände im Allgemeinen bei den General- und Spezial-Depotstöriien sollen angenommen werden dürfen. Es wurde beschlossen, den Übergang zur Tarifordnung zu empfehlen.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zog Österreich seinen, die schlesische Befreiungsfassung betreffenden Antrag nach Berichtigung des §. 1 zurück. Die Etagis für die Podensalotti'schen Lande und die Marine wurden genehmigt. Der Freiherr v. Schröder'sche Antrag wurde abgelehnt.

Österreichischer Kaiserstaat.

Österreichischer Staatsblatt.
Wien, 1. April. Der lebhafte Aufschwung der Börse in den letzten Tagen datirt von der Nachricht, daß Unterhandlungen zwischen der Staatsverwaltung und der Kreisbank bezüglich der Verpachtung der nur fast zur Vollendung gedeckten Wien-Triester Eisenbahn eingeleitet worden sind. Der Bau ist so weit fertig, daß es sich nur noch darum handelt, auf einigen Strecken die Schienen zu legen. Der Terrainhindernisse ist man überall Meister geworden; die Schwierigkeiten, welche namentlich der Karst bot, waren nicht gering, jedenfalls ist Österreich, welches die erste über eine Alpenstraße fahrende Linie eröffnet und mindestens für lange Zeit den Verkehr Mitteleuropas mit Italien einen bestimmten Beweis abweist. Sollte die Regierung in diesem Halle wie auch sonst eine finanzielle Garantie aufzulösen, so ist doch alle Aussicht vorhanden, daß diese

mehr, bleibt diesem Hafen jedenfalls eine Spezialität abrig, nämlich der Süßfruchthandel mit Griechenland und Italien. Der große Umfang, welchen dieser Geschäftszweig schon jetzt genommen hat, berechtigt zu den besten Erwartungen. Es ist demnach dem Kreditinstitute eröffnet, die Ausstoss auf ein sehr vortheilhaftes Unternehmen eröffnen, die gute Stim- mung der Börse erstreckte sich, wie dies meistens geschieht, auch auf die übrigen Papierergattungen. Indem sind heute sehr viele Coupons fällig geworden, deren Eigentümer dieselben gern Theils wieder in neues Papier zu konvertiren wünschen. — Das Gewerbe- und Wuchergesetz sind bereits auf dem Wege vom Reichsrath zum Ministerium und darüber, sobald noch einige Modifizirungen daran angebracht werden, zur Veröf- fentlichung kommen. Dem Prinzip des Fortschritts ist in diesen Entwürfen entschieden Rechnung getragen. Österreich bedarf mehr als irgend ein anderer Staat des Zususses fremder Kapitalien und arbeitender Kräfte. So lange die jetzt bestehenden Hemmnisse die Einwanderung von Geld und Kraft erschweren, muss die Ermägigung der Bevölkerung zum Schaden als um Vortheile der Gesamtheit ausschlagen und noch ist zu bedenken, dass Österreich damit den entschuldigten Schritt thut, um die Idee einer österreichisch-deutsch-schwedischen Volksvereinigung wesentlich praktisch zu gestalten. Die liberale Partei, welche sich gegen die in Auge stehenden Reformen noch vor einigen Monaten mit Schärfe ausprach, ist jetzt darüber verstimmt; denn auch sie sieht nun wohl ein, dass die Dinge ihrer nachdrücklichen Forderungen gehen müssen und dass der professionellen Welt in weltlichen Dingen das maßgebende Urtheil zusteht. — Man hält in guten Kreisen versteckt, doch auch der Generaladjutant des Kaisers, Graf Grünne, in Folge seiner hochwürdigen Stellung zur österreichischen Armee zwar nicht mit dem Titel, aber mit allen Attributen eines eigenständigen Kriegsministers fortan im Ministerialkreis Sip und Stimme erhalten wird, so wie der Chef der obersten Polizeidepartement hierdurch Vorliegenminister geworden ist.

* Wlen, 2. April. Die „Dekter. Ztg.“ antwortet heute dem Brüsseler „Nord“ auf deßen Bedenkenleichten über die Verfolge in Italien: „Der Betrieb Modena's hat der Art 98. der Wiener Kongreßsche die Erbverträg. der Erbherzöge von Österreich ist zu Recht bestehend anerkannt. Der Herzog Franz V. von Modena ist im Jahre 1819 geboren und steht daher in der Blüthe des Mannesalters, aber selbst für den Fall, daß seine nun gegebene Krankheit einer ungünstigeren Verlauf gehabt hätte, wäre das Erbe jmds auf seinen Sohn Maximilian, Erzherzog von Österreich-Este, Grauweiter des deutschen Ordens, unmittelbar übergegangen. Sardinien hat überhaupt an Modena, das an das Haus Österreich, dessen Territorium es bildet, im Falle einer Thronerledigung zurück, gar nichts zu führen. Herzog Robert von Parma aber, dessen Gesundheitszustand durchaus keinen Grund zu Spekulationen giebt, hat neben sich für alle Eventualitäten im Bereiche des Juraust einen legitimen Thronfolger an seinem leiblichen jüngsten Bruder, Heinrich Grafen von Borri.“

Die Regelung der staatsbürglerischen und sozialen Verhältnisse der Israeliten ist gutem Vermöchen nach Gegenstand eingehender Verhandlungen, und ihre Entscheidung wird, wie man vorausgesetzt, im Interesse der Humanität geschehen. Nachdem wird die im vorliegenden, wenn auch nicht unbedeutende Generalschreibe keine Ausnahme rätschlich der israelitischen Unterthanen des Kaiserstaates statuieren. Eine Ausnahme besteht im Wesentlichen schon heute nicht mehr, ihre Bieder- einführung wäre ein Widerpruch gegen die im letzten Kaiser- Patenten vom 31. Dezember 1851 für die innere Neugestaltung Österreichs ausgesprochenen Grundätze. Aber das nachhaltige Heranziehen der Deutschen zur Feldwirtschaft und zum bürgerlichen Gewerbe ist unmöglich, so lange ihnen die Erwerbung und der Besitz unbeweglichen Vermögens nicht gestattet ist. Eine Verordnung vom 2. Oktober 1853 hat diesfalls die geleglichen Vorrichtungen wieder in Kraft gebracht, welche in jedem einzelnen Kronlande vor dem 1. Januar 1848 bestanden. Diese Vorrichtungen schlossen natürlich im höheren Durchschnitt Unterthanen mosaischen Glaubens von der grundhüthlichen Erwerbung und dem Besitz unbeweglichen Eigenthums aus. Die Regierung hatte damit nur ein Provisorium beschäftigt und eine erleichternde definitive Regelung auch dieser Frage steht um so mehr bevor, da neuerlich von Personen israelitischen Gedenntums Autobote zur Übernahme ansehnlicher Herrschaftlichen Grundbesitzes, namentlich zur Erwerbung bedeutender Komplexe aus den zur Deckung unserer Nationalsschulden bestimmten Staatsgütern, gemacht worden sind. Die Autobote sind vorbehaltlos, und viele Rücksichten sprechen dafür, daß die Staatsregierung Wahrgenommen nicht ergehen werde, welche die Verwirklichung unmöglich machen. Es ist nicht zu befürchten, daß das zu erwartende Definitivum, soweit dadurch die Befähigung der Israeliten in Bezug auf unbewegliches Vermögen in Österreich dauernd geregelt werden soll, lediglich die Zustände vor dem 1. Januar 1848 in das Leben zurückrufen werde.

In den nächsten Tagen wird der Gouverneur von Belgrad, Husein Pascha, mit einer besondern Mission hier erwartet, da diese hauptsächlich Eisenbahn-Angelegenheiten betreffen, da zwischen Österreich und der Porte in die letzten Zeit Verhandlungen wegen direkter Schienenerverbindung zwischen Wien und Konstantinopel eingeleitet sind. — Die Einladungen zu dem in Wien im nächsten Herbst stattfindenden statistischen internationalen Kongress sind so weit gedeckt, daß demnächst die Vorberichtigungs-Kommission zusammen treten darf, von welcher das Programm für die Verhandlungen des Kongresses ausgearbeitet ist, und die übrigen noch erforderlichen Vorberichtigungen zu treffen sind. — Der „Bescher Eloy“ bringt Nähertes über den Abflossungs-Modus des Priviliegiums der Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft. Danach wird, mit dem Anbeginn des Jahres, in welchem der finanzielle Schutz der Gesellschaft gegen fremde Konkurrenz aufhört, der Gesellschaft vom Staat bis zum Jahre 1890, in der Voraussetzung eines Aktienkapitals von 24 Millionen Goldens ein jährliches Rein-Ertragszufließ von 1,920 Millionen fl. garantiert. Die jedesmalige Garantierungsquote ist ein Vorlohn, den der Staat spätestens 3 Monate nach der Rechnungsliegung an die Gesellschaft anzahlt, und wird derselbe mit 4 Prozent verzinst; Vorlohnsumme sowohl als Zinsen müssen dagegen dem Staat abgabedient werden, sobald das Reinereinkommen die garantirte Summe überschreitet. Es daß die Tilgungspflicht allen anderen Verwendungen des Überschusses vorangestellt. Auch bleibt die Gesellschaft wie bisher verpflichtet, den kontinentmäßigen gebildeten Reichtum nach zu bringen, um allenfalls die Belüste auszugleichen und die Mittelabfuhr die zur Höhe von 5 Proz.

ion von 116 Mitgliedern, welche Ihre Majestäten bei dem besuchenden Besuch im Namen des Convents zu begleichen haben wird. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die gesammte protestantische Kirche Ungarns sich diesem Huldigungsempfang anschließen wird.

Frankreich.

Partie 1. April. Der erste April hat unsern politischen Zeitlein Wort gehalten. Die Eröffnung der Neuenburger Angelegenheit wurde gefeiert. Abend mit Besinnlichkeit ist heute angefangen, und in der That hat die Konferenz heute auch wieder eine Sitzung, die sich sehr gehalten; aber man verabschiedet, daß ihr noch mehrere weitere folgen würden. Optimistisch erklären dies durch den Zeitvertreib, der durch das Hin- und Her-Referieren nach Berlin und Bern entsteht, indem es so muß und noch immer Stoff sich vorfindet, der in den bisherigen Justizstühlen der beiderseitigen Bevollmächtigten nicht hinreichend vorzusehen ist, denn sonst wäre dies Referieren endlich überwältigt worden. — Der Staatsrat beschäftigt sich noch mit dem Gelehrtenblatt wegen Annahme der Adelsstitel. Niemand leugnet, daß dieser Missbrauch in Frankreich außerordentlich verbreitet ist. Die Sache scheint indessen bei den Legisten auf große Schwierkeiten zu stoßen, da sie bei einer Menge von Bürgertümern zu bedenken sind, welche selbst manche offizielle Persönlichkeit schmerlich berührten würden. Man erzählt von einem Falle, der höchst bei einem Departementsgerichte vorgekommen sein soll. Ein Angeklagter stand vor dem Korrektionstribunale wegen irgend eines Vergechens. Auf die übliche Frage gab er zwei durch ein verbundene Räumen an. Der Präsident bemerkte, der zweite Name könne nur ein unerwähnlicher sein, da er ein gewisse Dorf bezeichne. „Ganz wohl,“ erwiderte der Angeklagte, aber in unserem Dorfe ist es üblich, daß gewisse Familien, um sich von andern gleichnamigen zu unterscheiden, ihren Familiennamen des Dorfes mit vorausgehendem zu anhängen; fragen Sie an den Herrn Gerichtsherr, der Ihnen zur Seite sitzt, Herr Präsident, er ist aus jenem Dorfe und nennt sich ebenfalls darach.“ Man kann denken, daß weiter Präsident noch Staatsanwalt Lust begegneten, diese Adelsannahme weiter zu verfolgen.

44 **Varia.**, 1. April. Die Sitzungen der Neuen burger
versammlung folgten jetzt rasch auf einander; gestern erst fand die
erste und heute bereits die sechste statt. Die erste dauerte
von 2 bis nach 6 Uhr Nachmittags und die heutige scheint sich
endo lange hinzuziehen; Graf Hatzfeld sowohl als Dr. Kern
waren derselben der Lebendigen. Uebrigens wurde die Annahme vereinigt
in, als stände man bereits unmittelbar vor dem Abschluß.
Die Hauptschwierigkeit bietet noch immer der Kostenpunkt, wobei
lebzigens zu bemerken ist, daß Preußen die geforderte Summe
von zwei Millionen Franken weder als Entschädigung für
die Rästungen noch für die Belastung der Royalisten in An-
spruch nimmt, wie hier und da behauptet wird. Vielmehr stellt
es sich, wie bereits bemerkt, lediglich den zum 20jährigen Be-
griff kapitalistischen Theil der Domänenentnahmen dar, der vor
1848 ausschließlich zur Verwendung des Fürsten von Reu-
then bestimmt war, der eigentlichen Civilisation von 100000 Fr. jährl.
Außerdem soll Dr. Kern gegen die Herausgabe der 1848 den
Staatsfonds einverliebten Kirchengüter Einspruch erheben. — Der
Handels-Vertrag zwischen Frankreich und Russland ist so weit
vorgeschritten, daß die Unterzeichnung in Kürze erfolgen wird.
Es beschäftigt sich, daß den Admiral Hamelin, so wie der
Waffenminister, begleitet von einer Deputation des Admiraliats-
amtes, eine Mission nach Paris aufzubereiten.

ts, die Winte dieses Monats zum Empfange des Grossen Konstantin nach Toulon begeben werden. Der Prinz Napoleon wird ihm angeblich ebenfalls entgegenreisen. — Der Befehl Brialon soll aus Reapel hier angelommen sein. — Der Herzog von Grammont, Oberst im Generalstabe, ist mit einer militärischen Mission nach Deutschland geschickt worden. Bei der Expedition gegen Kubalien werden unter Maréchal Randon's Oberbefehl die Generale Mac Nabon, Reault und Russel die drei Divisionen kommandiren, die in's Feld rücken sollen. Der Ober-General wird sich der Division Russel anschliessen. — Der Regierung ist nur die offizielle Nachricht zugegangen, dass die Schiffbrüchigen des "Duc d'Orléans" vor verloren hielten, glücklich gerettet worden sind. Am 7. Februar aus Batavia datirtes Schreiben des Schiffskapitäns Lavaudière meldet, dass es ihm nach erdrückbaren Wahrscheinlichkeiten gelungen ist, die mit ihm auf der Dampfschiff "Mellisius" zurückgebliebenen dreißig Passagiere nach Java zu bringen. Der Kaiser hat die Besprechung seines Berichts im "Moniteur" befohlen. — Wie verlautet, ist der Prinz Murat, Gemahl der Mad. de Bagam, zum Oberstabschef des Kaisers ernannt worden. — Der Kaiser hat dem ihm zur Schilderung übergebenen Streite zwischen dem Grafen Normy und der Madame Lebon entschieden, dass von Exzessen eine Summe von 4 Millionen zu zahlen ist.

Im Staatsrtheile sollte heute die Angelegenheit des Bischofs von Moulinz zur Entscheidung kommen. Nach der Haltung steriler Blätter ist nicht zu beweisen, daß der Prälat dem so kühnen Schluß seiner Verurtheilung der Regierung erlaubt zu bieten und die Fuge noch mehr zu verweilen suchen will. — Das „Univers“ protestiert gegen den aus oberösterreich in Wien gefallenen Urteil, wonach ein österreichischer Klerik, welcher Mitglied eines religiösen Ordens ist, von der Erbfolge ausgeschlossen bleibt. — Der Senat vertragte

am Schlosse feierlich gestrichen Sitzung bis zum 15. April. Die Verhöungen in Folge der eingeleiteten politischen Untersuchung dauerten fort und schlossen sich auch auf das Weichbild, namentlich auf Montmartre, die Chapelle und Montorgueil, abzudecken. — Der „Epreuve“, der „Globe“ und der „Sun“ sind heute mit Beschlagnahme belegt worden. — Der Polizei-Polizeikant bestand auf der Theater von Paris und im Weichbilde eine weitläufige Ordonnanz erlassen, durch welche die freien desförmigen Bestimmungen vom Jahre 1828 teilweise geändert werden. Ein Rundschreiben an die Polizei-Commissionate geht der Ordonnanz voran und motiviert dieselbe. Am verhältnis des Buchpolizei-Gerichts den literarischen Jacquot, Mirecourt genannt, zu 1000 Fr. Geld-Einschärfung und 50 Fr. Geldstrafe wegen Verleumdung des Herrn Mirès in Wochenzeitung „Le Contemporain“. Der Drucker wurde zweihundert Fr. Geldstrafe und zweihundert Fr. Schadensatz verurtheilt. Mirès war bei den Debatten selbst anwesend. Mirecourt ließ sich aber in contumaciam verurtheilen. Der Adlats des Herrn Mirès hatte 20000 Fr. Schadensatz verlangt, so daß Journal de Mirecourt in Geweide zu richten. Er hielt eine ziemlich lange Rede, worin er auch erwähnte, daß Mirecourt zu Mirès gekommen sei, um ihm anzuhängen, daß seine (Mirès) Biographie machen wolle. Dieses benutzte der Prost, um selbst eine Beschreibung des Lebens des getannten Finanziers zu geben: Mirès wurde 1800 in Dourax geboren, welche Stadt er bis 1842 bewohnte. Während seiner Zeit war er noch Kommis und arbeitete von 1829